



Bezeichnung des Vorhabens: Hubschrauberbetriebsstation „Kalk-Mülheimer“



Stadt Köln - 630/3 Bauaufsichtsamt	Zuständig:
17. Dez. 2012	

**Hier Änderungen zur Baugenehmigung AZ 63/B29/3696/2006**

**Anlage 1**

**Benennung der Änderungen gegenüber der Baugenehmigung AZ 63/B29/3696/2006**

Aachen, den 07.12.2012

Allgemein:

Die Betriebsstation besteht weiterhin analog der bestehenden Baugenehmigung aus einem Hangarbereich für die Aufnahme von zwei Hubschraubern ( Hangar ITH und Hangar RTH ) mit rückwärtiger Lagerschiene und einer darüber angeordneten Galerie sowie einem zweigeschossigen Sozialtrakt ( Verwaltungsbereich ), welcher weiterhin die Aufenthaltsräume, Ruheräume, Toiletten, Küche, Bäder, Putzräume, Technikräume und Einsatzräume beinhaltet. Das Treppenhaus befindet sich nach wie vor zwischen dem Hangarbereich und dem zweigeschossigen Sozialtrakt. Die Lage der Betriebsstation wird gegenüber der bestehenden Baugenehmigung nur leicht verändert.

siehe auch Anlage 2, 2a und 2b

siehe auch Anlage 3, 3a, 3b und 3c

Erdgeschoss des zweigeschossigen Sozialtrakts:

- Die Technikräume „Zentrale Monitorlöschanlage“, „Elektrotechnik“ und „Aufstellraum Wärmeerzeuger“ werden analog zur bestehenden Baugenehmigung ebenso wie der „Einsatz-/Wachraum ITH“, der „Einsatz-/Wachraum RTH“ und der „Wachvorsteherraum BF“ weiterhin im Erdgeschoss des Sozialtraktes angeordnet, jedoch in der Größe und Lage den neuen Anforderungen und Änderungen angepasst angeordnet. Das Eingangsniveau von 74.65 üNN = 0.00 bleibt erhalten. Die Anbindung des Erdgeschosses des Sozialtraktes an das Treppenhaus erfolgt weiterhin über zwei Zugänge.
- Die offenen Mittelgarage mit 9 Stellplätzen entfällt. Die 9 Stellplätze werden im Aussenbereich entlang der Privatstrasse zusammen mit den damals bereits im Aussenbereich angeordneten 3 weiteren Stellplätzen angeordnet. Die Gesamtanzahl von 12 Stellplätzen wird nicht verändert.

siehe auch Anlage 4

- Der Müllraum entfällt. Die Mülltonnen werden im Aussenbereich angeordnet.
- Anstelle der offenen Mittelgarage werden folgende Räume und Nutzungen neu hinzugefügt: Aufenthaltsbereich, Netzersatzzentrale, Waschbereich bestehend aus der Raumabfolge „Vorraum- Dusche-Nachraum“, zwei Toiletten, Putzraum und Schrankraum.
- Der ursprünglich im Aussenbereich angeordnete Löschwasserbevorratungstank mit einem Fassungsvermögen von 40cbm wird im Erdgeschoss des zweigeschossigen Sozialtraktes angeordnet. Das Fassungsvermögen von 40cbm bleibt unverändert.  
Ebenfalls bleibt die Monitorlöschanlage in Ihrem System an sich unverändert, lediglich die Lage des Raumes der Monitorlöschanlage innerhalb des Erdgeschosses wird in Zusammenhang mit den Änderungen verschoben und die Größe des Raumes angepasst.
- Neuorganisation des Erdgeschosses und Anpassung der Gebäudegeometrie und Gebäudeabmessungen an die Änderungen.

siehe auch Anlage 2

siehe auch Anlage 3, 3a, 3b und 3c

#### Obergeschoss des zweigeschossigen Sozialtraktes:

- Der „Aufenthaltsraum“, die „Küche“, die „Ruheräume 1-8“, die zwei „Toilettenräume“, der „Putz-/Waschraum“ werden analog zur bestehenden Baugenehmigung weiterhin im Obergeschoss des Sozialtraktes angeordnet, jedoch in der Größe und Lage den neuen Anforderungen und Änderungen angepasst angeordnet.
- Das Niveau von 78.51 üNN = 3.86 wird auf 78.39 üNN = 3.74 verändert.
- Der Innenhof incl. Treppenanlage im Aussenbereich entfällt. Anstelle der Treppe wird eine anleiterbare Stelle angeordnet.
- Die ursprüngliche Erschliessung der beiden Toilettenräume sowie der Ruheräume 1-4 direkt über die Galerie aus dem Treppenhaus heraus entfällt. Der Sozialtrakt erhält im Obergeschoss einen zentralen Zugang aus dem Treppenhaus.
- Hinzufügung eines überdachten Lichthofes, welcher auch das Erdgeschoss mit einbezieht incl. Glasbausteinen in Teilbereichen der Decke.
- Von den ursprünglich 8 Ruheräumen incl. direktem Bad erhalten nun nur noch 2 Ruheräume ( 1 + 5 ) ein direktes Bad. Für die anderen 6 Ruheräume werden zwei Duschbereiche sowie zwei Toiletten im Obergeschoss neu vorgesehen.
- Das Oberlichtband entlang der Südwestfassade entfällt. Stattdessen erhält der neue Lichthof und die Duschbereiche Oberlichter.
- Neuorganisation des Obergeschosses und Anpassung der Gebäudegeometrie und Gebäudeabmessungen an die Änderungen.

siehe auch Anlage 2a und 2b

siehe auch Anlage 3, 3a, 3b und 3c

#### Treppenhaus:

- Die Lage des Treppenhauses ist prinzipiell identisch mit der Baugenehmigung. Jedoch handelt es sich durch den Wegfall der Treppenanlage im Aussenbereich entlang des ehemaligen Innenhofes nun um ein notwendiges Treppenhaus. Die Größe des Treppenhauses, die Treppenlage sowie die Empore im Obergeschoss wurden an die Neuorganisation des Obergeschosses des Sozialtraktes angepasst.

- Das Treppenhaus erhält nun zudem eine Rutschstange.
- Das Treppenhaus erschließt nun neben dem Obergeschoss des Sozialtraktes auch die offene Galerie des Hangars.
- Das Oberlichtband entfällt. Stattdessen werden zwei Oberlichter angeordnet.
- Die Wand zum Hangarbereich wurde als Brandwand anstelle einer F90 Wand ausgebildet.
- Neuorganisation des Treppenhauses und Anpassung der Gebäudegeometrie und Gebäudeabmessungen an die Änderungen.

siehe auch Anlage 2, 2a und 2b

siehe auch Anlage 3, 3a, 3b und 3c

#### Hangarbereich Erdgeschoss:

- Der Hangarbereich wird nach wie vor in die zwei Bereiche für ITH und RTH unterteilt. Die Trennung der beiden Bereiche ITH-Hangar zu RTH-Hangar erfolgt weiterhin durch eine Netztrennung. Beide Hangarbereiche werden weiterhin über einen rückwärtigen Flur, welcher an das Treppenhaus anschließt, erschlossen. Der Bereich RTH-Hangar erhält weiterhin einen zusätzlichen Zugang direkt aus dem Treppenhaus sowie eine Festverglasung zum Treppenhaus. Parallel zum Flur werden weiterhin die verschiedenen Lagernutzungen angeordnet.
- Anstelle des Lagerbereiches im „Zwickel“ zwischen Hangar RTH und Hangar ITH wird hier nun ein Dienstraum angeordnet, welcher über einen Flur zwischen den beiden Hangarbereichen erschlossen wird. Der Raum wurde verkleinert und der neuen Nutzung entsprechend ausgebildet. Der Flur erhält aus Gründen der Trennung der beiden Hangarbereiche beidseitig eine Netztrennung. Durch die Anordnung verkleinern sich die beiden Hangarbereiche ITH und RTH.
- Die Anordnung der Lagerräume im Rücken des Hangarbereichs RTH und ITH ist prinzipiell identisch zur Baugenehmigung. Gegenüber der Baugenehmigung hat sich die Reihenfolge der Räume teilweise verändert. Das O2-Lager liegt nun auf der gegenüberliegenden Seite der Lagerschiene. Der Desinfektionsraum erhält einen zusätzlichen Trockenraum und wird zusammen mit dem Trockenraum zentraler in der Mitte der Lagerschiene angeordnet. Die Toilettenanlage wurde angepasst.
- Der Hangarbereich erhält an der südöstlichen Stirnseite einen unabhängigen Ausgang. Ursprünglich wurde der Rettungsweg über den Innenbereich Hangar ITH geführt. Dementsprechend vergrößert sich die Hangarfläche um die Fläche des unabhängigen Ausganges. Durch die Anordnung des unabhängigen Ausganges entfällt die Alarmsicherung der Türen des Hangars ITH.
- Die lichten Torhöhen werden reduziert von 6.35m auf 6.00 m. Das Torsystem wurde gewechselt.
- Das Plattformschienensystem (Transportschlitten) entfällt und wird durch einen Helilifter ersetzt. Die Start- und Landevorgänge erfolgen weiterhin gemäß der Beschreibung dieser in Zusammenhang mit der vorhandenen Baugenehmigung, jedoch werden RTH wie ITH anstelle mittels des Transportschlittens nun mittels des Helilifters in die Parkpositionen vor dem Hangar gefahren. Die Gefälleausbildung der beiden Hangarbereiche wurde angepasst. Das Regel-Niveau von 74.65 üNN = 0.00 bleibt erhalten.
- Neuorganisation des Hangarbereiches und Anpassung der Gebäudegeometrie und Gebäudeabmessungen an die Änderungen.

siehe auch Anlage 2

siehe auch Anlage 3, 3a, 3b und 3c

Hangarbereich Obergeschoss:

- Die Lage der Galeriefläche ist prinzipiell identisch zur Baugenehmigung. Die Fläche wurde soweit vergrößert, dass die Erschliessung über die neue Lage der Treppe mit Empore möglich ist.
- Das Niveau der Galerie von 78.51 üNN = 3.86 wird auf 78.39 üNN = 3.74 verändert.
- Die Lagerzwecke wurden eingeschränkt. Eine Lagerung von leicht entflammaren Flüssigkeiten und technischen Gasen wird ausgeschlossen.
- Die Fläche oberhalb des erdgeschossigen Dienstraumes im „Zwickel“ zwischen beiden Hangarbereichen ITH und RTH nimmt die Tortechnik auf.
- Neuorganisation des Hangarbereiches und Anpassung der Gebäudegeometrie und Gebäudeabmessungen an die Änderungen.
- Die Oberlichter werden verkleinert. Das Oberlichtband entlang der Südwestfassade entfällt.
- Die Krananlage ( Laufkatze ) entfällt.

siehe auch Anlage 2a und 2b

siehe auch Anlage 3, 3a, 3b und 3c

Betankungsanlage / Füllstation:

- Die Lage der Betankungsanlage ist identisch mit der Lage in der Baugenehmigung. Die technische Ausbildung wurde angepasst. Die Größe des Kerosintanks und die Lage ist identisch mit der Baugenehmigung.
  - Die Füllstation wurde anstelle der Lage in der Baugenehmigung am Fusse des „Kalkberges“ nun im Bereich des südwestlichen Flugvorfeldes an der südöstlichen Ecke des Hangars im Aussenbereich angeordnet.
  - Die Leitungsführungen unterirdisch im Aussenbereich wurden entsprechend angepasst.
- siehe auch Änderungsunterlagen Betankungsanlage

siehe auch Anlage 2

siehe auch Anlage 3

Zuwegung / Privatstrasse und Flugvorfeld:

- Die Privatstrasse wurde in der Lage und Ausbildung optimiert und angepasst.
  - Die Ver- und Entsorgungsleitungen für die Betriebsstation verlaufen nun unterhalb der Privatstrasse.
  - Das Oberflächenwasser der Strasse wird nun nicht mehr der bestehenden Versickerungsanlage ( Muldenversickerung ) am Fusse des Kalkberges zugeführt, sondern über Straßenabläufe gefasst und dem unterhalb der Zufahrtsstrasse verlaufenden Mischwasserkanal zugeführt.
- siehe Anlage 5 „Oberflächenentwässerung der Straße“.
- Die Asphaltfläche im Bereich des Flugvorfeldes wird nun bis an das Gebäude herangeführt. Der ursprüngliche Materialwechsel entfällt.

siehe auch Anlage 2

siehe auch Anlage 3

Aussenbereiche und Dachbereich Hangar und Sozialtrakt:

- Der Zugang zum Treppenhaus wurde in der Lage und Ausbildung gegenüber der Baugenehmigung angepasst. Durch den Wegfall des Innenhofs incl. Treppenanlage und Wegfall des Löschwasserbevorratungstanks in diesem Bereich entfällt auch die Geländeerhöhung. Die Nordostfassade des Sozialtrakts liegt frei, so dass auch der neue Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss entsprechend belichtet werden kann. Der Zugang zum Treppenhaus verläuft nun gegenüber der Baugenehmigung näher am Gebäude. Die damaligen drei Stellplätze wurden mit den 9 Stellplätzen aus der ehemaligen offenen Mittelgarage entlang der Privatstrasse angeordnet, das Gelände wird in diesem Bereich mit einer Gabionenstützwand abgefangen.
- Die Lage der Zaunanlage wurde verändert. Zusätzlich erhält die Privatstrasse eine Toranlage am Fusse der Einmündung.
- Der Hangarbereich wird an der Nordostfassade gegenüber der Baugenehmigung nun komplett angeschüttet. Die Dachfläche des Hangars wird dadurch betretbar.
- Das Dach des Hangars ( ursprünglich Trapezblech auf Stahlträgern und Aluminiumblechdeckung), des notwendigen Treppenhauses und des Sozialtrakts ( ursprünglich Stahlbetondecke mit Aluminiumblechdeckung ) erhält gegenüber der Baugenehmigung nun eine Stahlbetondecke mit Kiesschüttung. Die Stahlbetondecke des Hangars liegt weiterhin auf Stahlträgern auf. Im Übergangsbereich zur Geländeanschüttung wird das Dach des Hangars teilweise begrünt.
- Die Dachbereiche werden nicht mehr als Pultdach, sondern als Flachdach mit innenliegender Entwässerung ausgebildet. Die Entwässerung wird an die Entsorgungsleitung im Bereich der Privatstrasse angeschlossen.
- Die Dachfläche des Hangars wird durch eine Gabionenfläche optisch vom Bereich des nur zu Wartungszwecken zu betreten Bereichs Treppenhausdachfläche und Sozialtrakt getrennt.
- Der Funkmast ( **Sende- und Empfangsmast** ) wird in seiner Ausbildung und Lage gegenüber der bestehenden Baugenehmigung nicht verändert. Lediglich der Abstand zum Gebäude wird vergrößert.
- Neuorganisation der Aussenbereiche und der Dachbereiche und Anpassung der Gebäudegeometrie und Gebäudeabmessungen an die Änderungen.

siehe auch Anlage 2 und 2b

siehe auch Anlage 3, 3a, 3b und 3c

Fassaden:

- Die **Nordwestfassade** des zweigeschossigen Sozialtrakts wurde entsprechend an die Neuorganisation und Änderungen des Erdgeschosses und des Obergeschosses angepasst.
- Die **Nordostfassade des zweigeschossigen Sozialtrakts** und des Treppenhauses wurde entsprechend an die Neuorganisation und Änderungen des Erdgeschosses und des Obergeschosses sowie an den geänderten Zugangsbereich in den Aussenanlagen angepasst.
- Die **Nordostfassade des Hangars** wurde komplett angeschüttet und die Fassade entsprechend an die Neuorganisation und Änderungen der Aussenanlagen und der Neuorganisation des Hangars angepasst.

- Die **Südostfassade** des Hangars wurde an die Neuorganisationen und Änderungen sowie an die Anschüttung der Nordostfassade und an die Neuordnung des Ausganges aus dem Hangarbereich angepasst. Die Fassade dient im Bereich des Daches des Hangars zugleich als Absturzsicherung.

- Die **Südwestfassade** wurde an die Neuorganisationen des Sozialtrakts, des Treppenhauses und des Hangars sowie an das neue Torsystem angepasst. Im Bereich des Daches des Hangars dient die Fassade zugleich als Absturzsicherung. **Gegenüber der bestehenden Baugenehmigung wurde die Südwestfassade erhöht.** An der nordwestlichen Ecke steht die Fassade nun weiter über das Gebäude ( Sozialtrakt ) hinaus. An der südöstlichen Seite wurde die Fassade nicht mehr als seitlicher Überstand über das Gebäude hinaus ausgebildet, da in diesem Bereich das Gebäude ( Hangar ) um eine Ausgangsbreite verbreitert wird und das Gelände gegenüber der bestehenden Baugenehmigung im Bereich des Überganges zur Dachfläche höher angeschüttet wird.  
siehe Anlage 6 zur Darstellung der Änderungen zur Südwestfassade

siehe auch Anlage 3b

Schnitte:

Die Schnitte wurden auf der Grundlage der Änderungen neu erstellt.

siehe auch Anlage 3c

FATO / TLOF:

siehe Anlage 7 Stellungnahme zur Auswirkung der Änderungen auf die luftrechtliche Genehmigung.

Die Lage der FATO / TLOF wurde nicht verändert.

Das Gelände im Bereich der Fato wird mit versetzt angeordneten Gabionenstützwänden abgefangen.

siehe auch Anlage 2

siehe auch Anlage 3

Brandschutz:

Brandschutzkonzept an die neuen Gegebenheiten angepasst.

siehe Brandschutzkonzept

